

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/248/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Werner, Petra	07.05.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	04.06.2019

Antrag auf Erstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Bad-Anna-Weg)

Beschlussbegründung:

Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Helbra, Flur 10- Flurstück 7/1 und 6/3 beabsichtigen in absehbarer Zeit den vorhandenen Bungalow abzureißen und ein Wohnhaus im Bungalowstil als Ersatzbau zu errichten.

Das geltende Planungsrecht weist diesen Bereich als Grünfläche und Außenbereich § 35 BauGB aus. Die auf den Grundstücken befindlichen Gebäude haben Bestandsschutz und erhalten mit dem geplanten Abriss den Status, als wären sie nie da gewesen.

Die Gemeinde hat hoheitlich die Möglichkeit, Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit einzubeziehen, um darauf eine Bebaubarkeit zu ermöglichen.

Es ist immer zu prüfen, ob diese Entscheidung der Überplanung einen vertretbaren planungsrechtlichen Sinn ergibt.

Der Antrag liegt der Beschlussvorlage bei.

Sollte es zu einer positiven Entscheidung kommen wird zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der das komplette Verfahren regelt.

Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Das B-Plan-Verfahren wird von der Gemeinde durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinderäte stimmen dem Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude für die Grundstücke Gemarkung Helbra, Flur 10- 7/1 und 6/3 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Antrag

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss